STOCKACH INFORMIERT

Nr. 1 / 2021

Freitag, den 8. Januar 2021



Narrenbuchtitelblatt 2021, Gestaltung und Foto: Michael Fuchs

	Aktuelle Stadtinformationen 2
5	Veranstaltungen6
	vhs vhs-Wochen- programm6
H	Vereinsmitteilungen6
H	Aus den Stadtteilen7
Z	Kirchliche Nachrichten8
	Amtliches10

Veranstaltungen6
vhs vhs-Wochen- programm6
Vereinsmitteilungen6
Aus den Stadtteilen7
Kirchliche Nachrichten8
Amtliches10

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT STOCKACH MIT DEN STADTTEILEN

ESPASINGEN HINDELWANGEN **HOPPETENZELL** MAHLSPÜREN I.H. MAHLSPÜREN I.T. **SEELFINGEN** RAITHASLACH **WAHLWIES** WINTERSPÜREN ZIZENHAUSEN



Stadtinformation



Anschrift

Adenauer Straße 4, 78333 Stockach

Telefonzentrale 07771 802-0 07771 802-8000 Zentrales Fax Homepage www.stockach.de -Mail post@stockach.de Öffnungszeiten 08.00 - 12.00 Uhr Mo. - Fr 14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr Mo. u. Mi. Do.

Fr.

FÄÜR den Publikumsverkehr geschlossen U/771 802.0000 Nio. – Mi. 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr 08.00 - 19.00 Uhr Do.

Stockach informiert

07771 802-153 Tel. 07771 802-290 Fax E-Mail sto-info@stockach.de

Redaktionsschluss

Montag, 10 Uhr (Ausnahmen, z.B. bei Feiertagen, werden bekannt gegeben)

Einrichtungen im Rathaus

Landratsamt, KFZ-Zulassungsstelle

Tel.: 07531 800-2833 / Fax: 07531 800-2849 Zulassungsstellestockach@LRAKN.de eingeschränkt geöffnet

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Do. Termine nur mit Online-Terminreservierung unter:

https://www.lrakn.de

(unter "Online-Dienste" "KFZ-Wesen" anklicken)! Die Zulassungsstelle Stockach ist bis auf Weiteres geschlossen. Singen und Konstanz bleiben weiterhin unter vorheriger Terminvereinbarung in dringenden und notwendigen Fällen geöffnet.

Bundesagentur für Arbeit

Für den Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarung unter Stockach@arbeitsagentur.de Tel 07531 585 700

0800 4 5555-00(Arbeitnehmer)* 0800 4 5555-20(Arbeitgeber)* *Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

Jobcenter Landkreis Konstanz

Geschäftsstelle Stockach

08.00 - 12.00 Uhr Montag Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch Leistungsabteilung geschlossen Mittwoch

08.00 - 17.30 Uhr Donnerstag Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07531 363360-0 / Fax: 07771 9301-599 E-Mail iobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de Vorsprachen bei Ihren persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Leistungsgewährung und Vermittlung sind ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail einen Termin!

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de 0800 4 5555-30

(Fragen zu Kindergeld/Kinderzuschlag)* 0800 4 5555-33 (Auszahlungstermine)* *Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

Deutsche Rentenversicherung

Beratung zur Zeit ausschließlich telefonisch Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr Tel. 07731 822710 (Regionalstelle Konstanz, Singen)

Rentenberatung, Herr Blässing

Ehrenamtlicher Versichertenberater Zur Zeit nur telefonische Beratung unter Tel. 07771 920949, albert.blaessing@gmx.de

BARMER

08.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0800333004308-340, Sprechzeit Zimmer 38, 1. OG (ab 06.07.) 1. Montag im Monat 08.15 - 12.15 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises

Ansprechpartner für Stockach: Pia Faller Terminvereinbarung telefonisch oder Mail Tel.: 07531 800 - 2602 / E-Mail: psp@LRAKN.de Pia.Faller@LRAKN.de

Kulturzentrum Altes Forstamt

Salmannsweiler Straße 1, 78333 Stockach

Stadtbücherei

Tel. 07771 802-305 Fax 07771 802-311 E-Mail stadtbuecherei@stockach.de

Öffnungszeiten:

Мо geschlossen Di. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr

Tourist-Info

Fax O7771 00:

Öffnungszeiten

Мо geschlossen Di. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Stadtmuseum

Bis auf Weiteres geschlossen 2-303 Tel. Fax: E-Mail:

Sonstige Einrichtungen

Hallenbad Stockach

Das Hallenbad bleibt aufgrund der Corona-Pandemie in der Wintersaison 2020 / 2021 geschlos-

Jugendkulturzentrum am Kreisel

Heinrich-Fahr-Str. 31, Tel. 07771 929331 Öffnungszeiten:

Di. 16.00 - 19.00 Uhr Mi. - Fr. 15.00 - 19.00 Uhr

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpfleger Frank Dei 07771 802189 Tel. E-Mail: f.dei@stockach.de

Schulsozialarbeit

Schulverbund Nellenburg/Werkrealschule -Margerit Haas Goldäckerschule

E-Mail: m.haas@stockach.de

Schulverbund Nellenburg/Realschule -

Petra Brinkmann

E-Mail: p.brinkmann@stockach.de

Nellenburg-Gymnasium - Angelika Winter E-Mail: a.winter@stockach.de

Grundschulen - Susanne Fricke

E-Mail: s.fricke@stockach.de

Stadtwerke	Stockach	GmbH

07771 915- 0 Ablaßwiesen 8. Tel Fax: 915-111 Öffnungszeiten: Mo. - Mi. 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr Do. 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Stockach, Postfach 1261, 78329 Stockach; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rainer Stolz; Redaktion: Cornelia Giebler, Hauptamt, Telefon 07771 802-153, Telefax 07771 802-290, E-Mail: sto-info@stockach.de; Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de Verantwortlich für die Verteilung: Primo-Verlag Stockach, Telefon 07771/931748, E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de

Feuerwehr und Rettungsdienst	112	
Krankentransport	19222	THW-Technisches Hi
Polizei	110	Tierschutzverein Sto
Krankenhaus Stockach	07771 803-0	Giftnotrufzentrale
Polizeirevier	07771 93910	Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Notfalldienst	116 117	Gasversorgung
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117	Energie- und Wasserv
Zahnärztl. Notrufnummer	0180 3 22255525	Telecab Bückeberg.
Notfallfaxnummer für hör- und		Kabelfernsehen Hind
sprachgeschädigte Menschen	112	Tierarzt
Zusätzlich über die Rettungleitstelle		Der Tierarzt-Notdiens
Radolfzell	07732 9460128	(Anrufbeantworter).

	Notrufe [
THW-Technisches Hilfswerk	07771 64898-0
Tierschutzverein Stockach (Fundtiere)	0171 6011277
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Bereitschaftsdienst	
Gasversorgung	07771 91 55 11
Energie- und Wasserversorgung	07771 91 55 22
Telecab Bückeberg	Tel. 05722/2819280
Kabelfernsehen Hindelwangen	Fax 05722/2819282
Tierarzt	
Der Tierarzt-Notdienst ist bei Ihrem Haustiera	rzt zu erfragen

Abfall – Entsorgung

Fragen zur Abfallentsorgung und Wertstofftrennung beantwortet Frau Helbling, Rathaus Stockach, Tel. 07771 802-146 und das Umweltzentrum Stockach, Tel. 07771 4999.

Mit der Müllmann App vergessen Sie keinen Müll-Termin mehr! https://www.muellmann-app.de/

Biomüll - braune Tonne

Abfuhrtermine:

in den Stadtteilen: Dienstag, 12.01.21 in der Kernstadt: Mittwoch, 13.01.21

Restmüll – graue Tonne

Nächste Abfuhr:

in den Stadtteilen: Montag, 18.01.2021 in der Kernstadt: Dienstag, 19.01.2021

Altpapier - blaue Tonne

Nächste Abfuhr:

in den Stadtteilen: Montag, 25.01.2021 in der Kernstadt: Dienstag, 26.01.2021

Die Leerung der Mülltonnen beginnt in den Ortsteilen und der Kernstadt um 6.00 Uhr mit mehreren Fahrzeugen. Also bitte die Mülltonnen immer bis 6.00 Uhr bereitstellen.

Entsorgung von Altpapier aus Quarantänehaushalten

Zeitungen, Bücher, Zeitschriften und Kartonagen sollten bis nach der Quarantäne aufbewahrt werden, soweit dafür entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten im Wohnumfeld gegeben sind. Anderenfalls kann eine Entsorgung über die Restmülltonne erfolgen.

Gelbe Säcke

Nächste Abfuhr:

im Bezirk 1: Freitag, 08.01.2021 im Bezirk 2: Samstag, 09.01.2021 im Bezirk 3: Montag; 11.01.2021

Bezirk 1: Espasingen, Hindelwangen (incl. Meßkircher Str., Nellenbadstr., Stegwiesen und Höllstr.), Mahlspüren i.T., Seelfingen, Wahlwies (incl. Am Hardtring und Krottenbühlstr.) und Winterspüren Bezirk 2: Hoppetenzell, Mahlspüren i. H., Raithaslach, Zizenhausen und Kernstadt II (Alemannenstr., Alois-Mutz-Str., Am Rosenberg, Berliner Str., Danziger Str., Dresdener Str., Geschwister-Scholl-Str., Gießereistr., Graf-Mangold-Str., Haitachweg, Heinrich-Fahr-Str., Jacques-Schiesser-Str., Jakobsgutweg, Johann-Glatt-Str., Kindergartenstr., Königsberger Str., Mainaustr., Nellenburgstr., Nenzinger Str., Radolfzeller Str., Reiserweg)

Bezirk 3: Kernstadt ohne Kernstadt II (siehe oben)

Grünschnittannahme

Grünschnittannahme bei der USG Umwelt Service, Lochacker 3, Stockach Donnerstag: 9-12 Uhr Freitag: 9-12 Uhr und 15-17 Uhr Samstag: 9-12 Uhr

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof der Stadt Stockach, Stegwiesen 7, neben dem Städtischen Bauhof ist am Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr, also zu den üblichen Öffnungszeiten, geöffnet. Es herrschen jedoch Regeln an die sich jeder Besucher halten muss:

- Es dürfen maximal 2 Besucher gleichzeitig den Hof besuchen!
- Ein Sicherheitsabstand von 2m zu jeder Person sollte eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Berechtigt zur Abgabe sind nur die Bürger der Stadt Stockach. Bitte Ausweis mitbringen und bei Verlangen zeigen.

Wertstoffe sind Altstoffe, die zu Recyclingprodukten weiterverarbeitet werden können, zum Beispiel CDs, Energiesparlampen, Altglas, Altkleider und Schuhe, Altmetall, Altpapier und Pappe, Styropor (kein Dämmund Baustyropor) sowie Elektrogeräte (Haushaltskleingeräte wie IT Geräte, Bildschirme, jedoch keine Haushaltsgroßgeräte, wie z.B. Waschmaschine, Herde).

Achtung: Es können nur Flaschen als Altglas dort abgegeben werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Handys mehr abgegeben wer-

Märkte & Börsen

Bauern- und Wochenmarkt

Der Bauern- und Wochenmarkt in Stockach mit Produkten aus der heimischen Landwirtschaft ist in der Regel freitags von 14 bis 17 Uhr und der Wochenmarkt am Dienstagvormittag auf dem Gustav-Hammer-Platz.

Erste Markttermine im neuen Jahr sind: Freitag, 08.01.21 Dienstag, 12.01.21 Es besteht Maskenpflicht!

Möbelbörse - - zu verschenken

Anzeigen für die Möbelbörse werden am Dienstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und am Mittwoch zwischen 14.00 und 18.00 Uhr beim Umweltzentrum Stockach, Tel.: 07771 4999, entgegen genommen.

Landtagswahl am 14. März 2021 Wahlhelfer gesucht

Für die Landtagswahl am 14. März 2021 werden Wahlhelfer gesucht.

Im Wahllokal: vormittags (8 - 13 Uhr) oder nachmittags (13 - 18 Uhr). Die Auszählung ab 18 Uhr erfolgt gemeinsam. oder

Bei der Briefwahl: ab ca. 13 Uhr bis zum Abschluss der Auszählung.

Im Bereitschaftsdienst: Zusätzlich werden auch Helfer im Bereitschaftsdienst (für kurzfristig ausgefallene Helfer) benötigt.

Entschädigung: Die Entschädigung für den Einsatz am Wahltag beträgt 40 €, für Vorsitzende und deren Stellvertreter 60 €, bei Bereitschaft 20 €.

Einweisung: Im Rahmen einer Schulung (ca. 2 Stunden) erfolgt eine Einweisung in die Aufgaben als Helfer.

Voraussetzungen: Wahlberechtigt (mind. 18 Jahre alt und deutsch)

Besonderheiten durch die COVID-19 Pande-

Personen, die zur Risikogruppe (Alter, Vorerkrankungen) zählen, können nicht eingesetzt werden. Bei Personen die am Wahltag 65 Jahre und älter sind, gehen wir grundsätzlich von einem erhöhten Risikofaktor

Die Einweisung erfolgt eventuell über eine Video-Konferenz. Eine entsprechende technische Ausstattung sollte vorhanden sein. Zur Sicherheit der Helfer wurde ein Hygienekonzept (z. B. Trennscheiben, Desinfektion,...) erstellt.

Anmeldung bis zum 21. Januar 2021: Zur Anmeldung bitten wir vorzugsweise das Formular auf www.stockach.de/wahlen zu

Alternativ können Sie sich auch per E-Mail oder telefonisch melden.

Apotheken []

Freitag,	08.01.2021:	Pflummern-Apotheke	Tel.: 07551 - 6 38 64	Münsterstr. 37, 88662 Überlingen
Samstag,	09.01.2021:	Central-Apotheke Pfullendorf	Tel.: 07552 - 52 12	Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf
Sonntag,	10.01.2021:	Apotheke Owingen	Tel.: 07551 - 6 66 68	Hauptstr. 26 A, 88696 Owingen
Montag,	11.01.2021:	Löwen-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 94 47 77	Maurus-Betz-Str. 2, 88662 Überlingen
Dienstag,	12.01.2021:	Die Obere Apotheke Stockach	Tel.: 07771 - 23 49	Hauptstr. 20, 78333 Stockach
Mittwoch,	13.01.2021:	Münster-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 6 33 29	Münsterstr. 1, 88662 Überlingen
Donnerstag,	14.01.2021:	Kuony-Apotheke Stockach	Tel.: 07771 - 70 21	Goethestr. 16, 78333 Stockach



Einteilung: Ihre genaue Einteilung, weitere Informationen sowie den genauen Schulungstermin erhalten Sie spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin. Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kontakt: wahlamt@stockach.de oder Tel. 07771/802-350

Bundeswehrübung Schäden melden

Eine Bundeswehreinheit des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen wird im Zeitraum vom 19.01. - 28.01.2021 eine Übung durchführen, von der auch Stockach und Ortsteile betroffen sein können.

Evtl. Manöverschäden sind beim Bundeswehrdienstleistungszentrum Stetten a. k. M., Lager Heuberg, Hardtstraße 58, 72510 Stetten a. k. M., Tel.: 07573/504-0, zur Begutachtung und Aufnahme anzuzeigen.

Christbaum - Aktion

Kolpingsfamlie Stockach

Wohin mit dem Christbaum? – Diese Frage stellen sich jedes Jahr nach Weihnachten viele Familien. Die Kolpingjugend bietet da einen tollen Service für die Stadt **Stockach-Kernstadt** und **Hindelwangen**. Bei den Metzgereien Frick, Knoll und Renz und der Bäckerei Ainser gibt es gegen Bezahlung von 2,50 Euro einen **roten Abholzettel**, der am Christbaum befestigt wird. **Am 16. Januar 2021** wird dann der Christbaum abgeholt.

Der Erlös kommt der Kolping-Jugend in Stockach zugute.

Wichtig ist nur, dass Sie zuvor allen Schmuck entfernen und dass Sie den Christbaumzettel deutlich sichtbar am Baum befestigen. Christbäume an denen kein Abholzettel befestigt ist können wir leider nicht mitnehmen. Die Kolpingjugend bittet außerdem darum den Christbaum spätestens um 8.00 Uhr morgens vor das Haus zu legen. Ab 8.00 Uhr werden die ersten Christbäume eingesammelt.

Soziale Dienste

Bürgerstiftung Stockach Monatsbericht Dezember

Im Monat Dezember 2020 berichtet die Bürgerstiftung über die finanzielle Hilfe bei verschiedenen Aktionen und Maßnahmen und bedankt sich für erhaltene Spenden und Zustiftungen:

Über das Jahr 2020 hinweg und besonders jetzt vor Weihnachten erhielt die Bürgerstiftung einige Spenden und auch Zustiftungen von Privatpersonen und von Firmen, dabei auch größere Beträge wie z.B. von der Sparkasse Hegau – Bodensee und von der Baugenossenschaft Stockach. Die Bürgerstiftung bedankt sich für diese Zuwendungen und versichert, dass sie die Spenden und die Erlöse aus den Zustiftungen sehr verantwortungsbewusst entsprechend der Satzung zur Förderung des Gemeinwohls in Stockach einsetzt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Bürgerstiftung in der schwierigen Coronalage auf die Bewohner der Alten- und Pflegeheime in Stockach. So kann sie aktuell über die Spende von Ohrthermometern und von Geschicklichkeitsspielen an das Zentrum für Betreuung und Pflege am Osterholz sowie auf besonderen Wunsch von Waffeleisen und ebenfalls von Spielen an das Ev. Altenpflegeheim berichten.

Rechtzeitig vor Weihnachten spendete die Bürgerstiftung wieder eine größere Menge haltbarer Lebensmittel sowie Reinigungs- und Hygieneartikel an die Stockacher Tafel. Als Besonderheit übernahm die Bürgerstiftung zusätzlich die Kosten für 100 Putenkeulen für den Weihnachtseinkauf der dazu Berechtigten.



Bei der Übergabe der Warenspenden an den Tafelladen sind abgebildet (von links): Esther Braun, Irene Lehle, Helmut Förster und Isolde Seliger vom Helferteam, Margot Kammerlander, die Leiterin der Stockacher Tafel, sowie Manfred Peter und Renate Rösgen von der Bürgerstiftung.

Service

Förderprogramm Wirtschaftsförderung "Spitze auf dem Land"

Im kommenden Jahr setzt das Land Baden-Württemberg seine erfolgreiche Förderstrategie im Rahmen des Programms "Spitze auf dem Land" fort. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk bereits (am 29.10) angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 im ländlichen Raum Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln (aus dem Fonds für regionale Entwicklung) für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem Potential zur Technologieführerschaft zur Verfügung. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Besonders im Fokus stehen Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 € Zuschuss erhalten; die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich sonst je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 EUR und höchstens 400.000 EUR, wenn Unternehmen im Auswahlverfahren erfolgreich sind. "Von den in der vorangehenden Förderperiode geförderten 124 Unternehmen sind fast 50 in unserem Regierungsbezirk ansässig. Daher kann ich anderen innovativen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Chancen auszuloten und bis Ende Februar 2021 überzeugende Anträge über ihre Gemeinde und die Landratsämter bei uns einzureichen", so die Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer."

Joachim Müller-Bremberger vom Regierungspräsidium Freiburg steht gerne unter der 0761/208 4658 für Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de .

Baugenossenschaft Stockach Bauvorhaben

Am 16. November hat die Baugenossenschaft Stockach mit dem Bau des Wohnhauses in der Robert-Koch Str. 1 begonnen. Pandemiebedingt wurde auf einen Spatenstich verzichtet.

Das Bauvorhaben schreitet zügig voran, die Bodenplatte wurde noch vor Weihnachten gegossen. Wir rechnen mit der Bezugsfertigkeit Mitte 2022.

Es werden dann ca. 2,7 Mio. Euro investiert worden sein um 13 seniorengerechte 2- und 3-Zimmer-Wohnungen an die Wohnungsinteressenten übergeben zu können.

Auch beim Bauvorhaben Galgenäcker 22 wurde im November pandemiebedingt auf ein Richtfest verzichtet. Gerne hätte sich die Baugenossenschaft bei den beteiligten Firmen und Handwerksbetrieben für die hervorragende Zusammenarbeit, gerade in diesen besonderen Zeiten, bedankt. Das Richtfest soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Baugenossenschaft erwartet, die Wohnungen im 3. Quartal 2021 an die Mieter übergeben zu können.

Bewerbungen auf eine Wohnung sind ab sofort für Jedermann möglich. Weitere Informationen kann man auf der Homepage der Baugenossenschaft erhalten.

Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der Vorteile aus der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr hat sich die Baugenossenschaft entschlossen € 8.000 an die Bürgerstiftung Stockach und an Stockacher Vereine zu spenden, die aufgrund der Pandemie finanzielle Probleme haben.

Schule, Aus- und Fortbildung

Berufsschulzentrum Stockach Infoveranstaltungen

Vom 18. bis 22. Januar 2021 bietet das Berufsschulzentrum Stockach Infoveranstaltungen **online** an.

- Wir stellen unser vielfältiges Angebot an Schularten vor und geben wichtige Entscheidungshilfen bei der Wahl der weiterführenden Schule
- Wir unterstützen bei der Wahl der passenden beruflichen Schulart nach der Haupt-, Real-, Werkreal- oder Gemeinschaftsschule sowie bei einem Wechsel vom allgemeinbildenden ins berufliche Gymnasium
- Wir beraten gezielt und individuell für einen optimalen Übergang von der bisherigen Schule ans BSZ Stockach
- Wir bieten schulische Alternativen für all diejenigen, die sich schulisch verändern oder umorientieren wollen

Schularten

- 2-jährige Berufsfachschule Profil Wirtschaft / Ausbildungsvorbereitung (führt zum mittleren Bildungsabschluss oder zum erweiterten Hauptschulabschluss)
- 2-jährige Berufsfachschule Profil Hauswirtschaft und Ernährung / Ausbildungs-

vorbereitung

(führt zum mittleren Bildungsabschluss oder zum erweiterten Hauptschulabschluss)

- Berufskolleg I + II Profil Wirtschaft (mit Übungsfirma)
 - (führt zur Fachhochschulreife)
- Berufskolleg I + II Profil Technik (führt zur Fachhochschulreife)
- Wirtschaftsgymnasium Profil Wirtschaft
- Wirtschaftsgymnasium Profil Internationale Wirtschaft

(führt zur Allgemeinen Hochschulreife)

Die Termine und nähere Informationen zu den Informationsveranstaltungen finden Sie unter www.bsz-stockach.de/infoveranstaltungen-schularten



Berufsschulzentrum Radolfzell Infoveranstaltungen

Die Informationsabende aller Vollzeitschularten des Berufsschulzentrums in Radolfzell für das Schuljahr 2020/21 werden, den aktuellen Umständen entsprechend, in digitaler Form stattfinden. Auf der Homepage der Schule (www.bsz-radolfzell.de) ist jeweils ein Link zu jeder angebotenen Schulart zu

finden. Zur Teilnahme ist keine Anmeldung nötig.

Schüler/-innen mit bzw. ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss können sich am Dienstag, dem 19.01.2021, über weitere Bildungswege informieren.

Am Mittwoch, dem 20.01.2021, präsentiert die Schule entsprechende Informationen für Bildungsangebote, die einen mittleren Bildungsabschuss voraussetzen bzw. auf einen Wechsel von einem allgemeinbildenden Gymnasium in ein berufliches Gymnasium abzielen.

An beiden Tagen werden um 19.00 Uhr sowie um 20.00 Uhr zielgerichtete Informationen zu den passenden Schularten angeboten. Dabei kann jeweils eine Informationsveranstaltung zu einer der angebotenen Schularten besucht werden.

Unentschlossene, für die mehr als zwei Schularten in Frage kommen, können sich am entsprechenden Tag jeweils ab 18.00 Uhr von den Abteilungsleitern vorab kurz individuell beraten lassen. Wir helfen bei der Entscheidungsfindung, welche beiden der im Anschluss stattfindenden Informationsveranstaltungen die passenden sein könnten.

Bitte informieren Sie sich vorab - insbesondere über die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Schularten - auf unserer Homepage (https://www.bsz-radolfzell.de/de/dienste---informationen/digitale-informationsabende-fuer-das-schuljahr-2021/22).





▶ Veranstaltungen ◀

Kurse



Volkshochschule

Hauptstelle Stockach, Hauptstraße 1 Tel.: 07771 9381-0 FAX: 07771 9381-40

Mail: stockach@vhs-landkreis-konstanz.de
Mo – Fr 09.00 bis 12.30 Uhr
Mo, Di 14.00 bis 16.00 Uhr
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es für fast alle Kurse 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren der Volkshochschule. Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Informationen erhalten Sie bei der vhs in Stockach, Hauptstr.1, unter Tel. 07771-93810.

Samstag, 09.01.2021:

Vom Gehirnbesitzer zum Gehirnbenutzer. Sa, 09.01.21, 10.00-18.00 Uhr und So, 10.01.21, 10.00-18.00 Uhr, Stockach, vhs Sie lernen schnell und effizient wie man Blockaden im Gehirn umgeht und 80 % Zeit spart bei der Informationsaufnahme und beim Abruf des Gelernten. Sie lernen Mind Maps als kreativen Denkmechanismus kennen und nutzen.

Montag, 11.01.2021:

Onlinekurs: Pilates. Marie-Claire Bär, 10x, 20.00-21.00 Uhr

Pilates ist eine sanfte, ganzheitlich orientierte Trainingsmethode. Mit harmonischen, fließenden Bewegungen im Einklang mit

der Atmung zielt Pilates auf die Stärkung der tief liegenden Muskulatur, eine Erhöhung der Körperkraft, Flexibilität und Koordination ab. Pilates fördert die Konzentrationsfähigkeit und hilft, Stress abzubauen.

Dienstag, 12.01.2021:

<u>Französisch Conversation facile</u> A2/B1. 10x, 09.00-10.30 Uhr, Stockach, vhs

Ce cours vous permettra de rafraichir vos connaissances de la langue, de parler, d'améliorer votre vocabulaire et de réviser (un peu) la grammaire. Ambiance chaleureuse et prise de parole assurée!

<u>Onlinekurs: Spanisch Auffrischung</u> A1. 10x, 17.15-18.45 Uhr

Con gusto nuevo A1 Trainingsbuch

Mittwoch 13.01.2021:

Onlinekurs: Spanisch A2 Auffrischungskurs. 10x, 18.00-19.30 Uhr Con gusto nuevo A2 Trainingsbuch

Vereins mitteilungen

Vereinsrecht unter Corona Erleichterungen

Die im Jahr 2020 erlassenen Sonderregelungen zur Erleicherung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Vereine und ihrer Vorstände gelten auch im Jahr 2021:

- Können coronabedingt keine Neuwahlen stattfinden, bleiben die Führungskräfte im Amt.
- Weiterhin können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Beschlüsse können nach Satzungsvorgaben mit entsprechender Mehrheitsregelung gefasst werden. Jedoch nur, wenn alle Mitglieder hieran beteiligt werden und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zum vorgegebenen Termin ihre Stimme abgegeben haben.
- Die virtuelle Versammlung bedarf weder einer Satzungsgrundlage noch der Zustimmung sämtlicher Mitglieder.
- Einzelne Mitglieder können ihre Stimmen im Vorfeld einer (virtuellen oder physischen) Versammlung schriftlich (z.B. per Fax) abgeben.
- Eine Stimmabgabe ist auch per E-Mail möglich.

[Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Narrengericht Stockach Tausend Narrenbäume

Um nach Dreikönig schon mal etwas närrisches Flair in unsere Stadt zu bringen, wollen wir die Stadt der Tausend Narrenbäume werden. Und Sie alle können dabei mithelfen. Einfach aus dem Weihnachtsbaum einen eigenen kleinen Narrenbaum machen und auf die Terrasse, den Balkon oder in den Hof stellen. Wir haben extra dafür eine nicht ganz ernstgemeinte Bauanleitung erstellt. Man braucht nur eine Säge dazu. Und so geht's in fünf Schritten zum Narrenbaum:

Schritt 1: Lichterkette und Christbaumkugeln abhängen

Schritt 2: nackten Weihnachtsbaum nach draußen stellen

Schritt 3: untersten Zweige absägen bis nur noch das obere Drittel/Viertel steht

Schritt 4: Baum mit bunten Bändern, Luftschlange, Luftballons oder wer hat mit Saubloter schmücken

Schritt 5: Narrenbaum mit einer Flasche Hans Kuony Sekt begießen und "unsern schäne Narrebomm" singen

FERTIG - NARRO

Bitte stellt doch Eure Bilder auf Facebook oder schickt uns ein Bild von Eurem persönlichen Narrenbaum per mail an baum@narrengericht.de senden. PS: Wir haben im Vorfeld mit Jungkolping gesprochen, die unsere Aktion unterstützen und nicht sauer sind, wenn sie weniger Bäume einsammeln.

Sport - Vereine

DC Häfele Atlantic Stockach **DARTEN**

Wir wünschen allen Dartspielerinnen und Dartspielern, unseren Freunden, unseren Stockacher Sponsoren Bixenmann Bau/ US Car Haug/ Pronto Pizza Presto / Avia Tankstelle im Namen des DC Häfele ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021

Aufgrund der leider noch immer anhaltend schwierigen Corona Lage sind nach wie vor keine Spiele oder auch Planungen für die Saison 2021 möglich.

Info

Bald geht unsere eigene Homepage an den Start. Weiteres in den nächsten Ausgaben.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



+Aus den Stadtteilen

ESPASINGEN

Ortsvorsteher: Andreas Bernhart Tel./Fax dienst. 2905 / Tel. privat 2919 E-Mail: andi.bernhart@web.de Sprechzeiten: Dienstag 19 Uhr bis 20 Uhr sowie nach Vereinbarung

Lebensmittel und Medikamente **Bringservice**

Die Ortschaftsverwaltung koordiniert einen Einkaufs- bzw. Medikamentenservice, bei dem Helferinnen und Helfer Lebensmittel und Medikamente besorgen und ohne Kontakt beim jeweiligen Haushalt abgeben. Ganz besonders möchten wir diesen Service auch für alle älteren bzw. gesundheitlich vorbelasteten Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten, um gerade für Sie alle das Infektionsrisiko zu minimieren. Bestellungen können bei der Ortschaftsverwaltung telefonisch 0152/33756752 oder per Mail an andi.bernhart@web.de aufgegeben werden.

HINDELWANGEN

Ortsvorsteher: Wolf-Dieter Karle, Tel. 4422 Sprechzeiten: Montag von 19 - 20 Uhr sowie nach entsprechender Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers Nur telefonisch

Wegen des bundesweiten Lockdowns finden bis zum 11. Januar keine Sprechstunden im Rathaus statt.

Der Ortsvorsteher ist telefonisch unter 4422 erreichbar.

HOPPETENZELL

Ortsvorsteher Jürgen Wegmann, Tel. 07775 417 ovhoppetenzell@stockach.de Sprechzeiten: Freitag von 17:30 - 19:00 sowie nach Vereinbarung, Herrengasse 2 Ortschaftsverwaltung Öffnungszeiten: Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr

Weihnachtsbäume Keine Sammlung

Der Vorstand des Kindergartenfördervereins hat beschlossen, die Weihnachsbäume Anfang des nächsten Jahres nicht einzusammeln. Es ist nicht vorhersehbar, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona noch getroffen werden.

Wir bedauern sehr, dass es aus dem gleichen Grunde dann natürlich auch kein Funkenfeuer geben wird.

MAHLSPÜREN I. HG.

Ortsvorsteherin: Heidi Gitschier, Tel. 2437 ovmih@stockach.de

Sprechzeiten: Freitag, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

MAHLSPÜREN I.T. SEELFINGEN

Ortsvorsteher Herbert Rebstein Tel. 2085 bzw. 1722 (privat) Pfullendorferstraße 9

Sprechzeiten: Dienstag von 18.00 - 19.30 Uhr sowie nach entsprechender Vereinbarung

RAITHASLACH

Ortsvorsteher:

Klaus Kabisreiter, Tel. 2471 Sprechzeiten:

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden Fallen aus

Bis zum 10.01.2021 findet keine Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung.

WAHLWIES

Ortsvorsteher Udo Pelkner Tel. Rathaus Wahlwies, 802-590, Fax 4074 U. Pelkner@stockach.de

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr sowie nach entsprechender Vereinbarung

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung:

Montag 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel 802-590

OVWahlwies@Stockach.de

Straße "Am Roßberg" Fertiggestellt

Die Straße "Am Roßberg" in Wahlwies wurde am 11.12.2020 fertiggestellt. Die Gemeindestraße wird gemäß § 5 in Verbindung mit § 2 Abs.1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

WINTERSPÜREN

Ortsvorsteher Markus Gebert, Tel. 2593 Öffnungszeiten: Montag von 18.30 - 19.30 Uhr Mail: ovwinterspueren@stockach.de

Ortschaftsrat Aus der Sitzung

Protokoll der öffentlichen Sitzung am 22.12.2020

- Dem Protokoll wurde zugestimmt.
- Es waren Bürger anwesend, die sich für den Bau eines neuen Spielplatzes engagieren, und haben einen Entwurf für einen künftigen Spielplatz vorgestellt. Der Ortschaftsrat zeigt sich offen für diese Variante, möchte jedoch auch noch andere Möglichkeiten besprechen.
- Dem Bauantrag auf Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der oberen Flst.Nr.1142 wird unter der Voraussetzung, dass ein dritter Stellplatz gebaut wird, zugestimmt.
- Es wird durch OR Hahn auf die Parkproblematik in den Wohngebieten hingewiesen, durch die ein ordnungsgemäßer Winterdienst unnötig erschwert wird. Eine mögliche Lösung in den besonders betroffenen Straßen Obere Wanne und Thalblick wird diskutiert, und die Machbarkeit mit dem Ordnungsamt besprochen.
- Der Ortschaftsrat verurteilt die Sachbeschädigung und die versuchte Brandstiftung an der Schule auf das schärfste, und hat keinerlei Verständnis dafür.

Musikverein Winterspüren Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins Winterspüren e.V. für das Vereinsjahr 2019 findet am **Donnerstag, 07.01.2021** um 20:00 Uhr als virtuelle Konferenz statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung herzlich ein. Aufgrund der Corona-Pandemie war es uns im Jahr 2020 nicht möglich, wie gewohnt unsere Generalversammlung abzuhalten. Deshalb hat die Vorstandschaft den Beschluss gefasst, diese digital als Videokonferenz abzuhalten.

Nähere Informationen hierzu sind auf unserer Internetseite www.mv-winterspueren.de zu finden.

Tagesordnung:

- Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
- Totenehrung
- 3. Schriftführerbericht
- 4. Berichte über die Jugendarbeit
- 5. Dirigentenbericht
- 6. Kassenbericht
- 7. Bericht des Vorsitzenden



- Kassenprüfbericht mit Entlastung des Vorstandes
- Neuaufnahmen
- 10. Ehrungen / Verabschiedungen
- 11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

ZIZENHAUSEN

Ortsvorsteher: Michael Junginger Tel.: 07771 2233, Fax 07771 916747 E-Mail: ov.zizenhausen@web.de

Ortschaftsverwaltung Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag jeweils von 8.00 - 11.30 Uhr, Mittwoch 13.00 -18.00 Uhr

FFW Zizenhausen Funkenfeuer entfällt

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es 2021 kein Funkenfeuer in Zizenhausen und somit auch keine Christbaumsammlung geben.

Bleibt gesund! Eure FFW Zizenhausen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Stockach

St. Michael, Hindelwangen

St. Georg, Hoppetenzell

St. Oswald, Stockach

Herz-Jesu, Zizenhausen St. Konrad, Raithaslach

St. Vitus, Mahlspüren i.H.

St. Martin, Mühlingen

St. Vitus, Zoznegg

St. Barbara, Gallmannsweil

St. Peter und Paul, Mainwangen

• Pfarrbüro Stockach

Pfarrstr. 3, Stockach Tel.: 07771-2398, Fax: 07771-63180 sekretariat@kath-stockach.de www.kath-stockach.de

Das Pfarrbüro ist aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen – außer in dringenden Fällen!

Sie können sich gerne über die Sprechanlage melden oder sich mit uns telefonisch 07771 2398 und/oder per Mail (sekretariat@ kath-stockach.de) in Verbindung setzen, bzw. Ihr Anliegen in den Briefkasten werfen. Vielen Dank!

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8.30-12 Uhr und 13.30-17 Uhr, Fr: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

• Pfarrbüro Mühlingen

Hauptstr. 26, 78357 Mühlingen Tel: 07775/1070, Fax: 07775/1079 pfarramt-st-martin@kath-stockach.de www.pfarramt-st-martin.de Zur Zeit nicht besetzt.

Gottesdienste

Freitag, 8.1.21t

18.30 Stockach: Hl. Messe, für die Armen Seelen

18.00 Zoznegg: Rosenkranz 18.30 Zoznegg: Hl. Messe

Samstag, 9.1.21

16.00 – 17.00 Stockach: Beichtgelegenheit bei Vikar Nutsugan

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Vikar Nutsugan),

für die Armen Seelen – Manfred und Lore Laible – Regina Schwanz, Georg und Anna Laible und Marianne Schlüter – Albert und Elise Wilkesmann, Elise und Friedrich Forster, Hanna und Max Forster, Sofie und Vinzenz Rimmele –Edgar Rimmele - Mia und Max Reiser – Brunhilde Schmidt, Clemens und Siegfried Henssler – Günther Schwarzenbach – und die verstorbenen Angehörigen der Genannten

Sonntag, 10.1.21

9.00 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard), gemeinsam mit Hindelwangen

9.30 Zizenhausen: Hl. Messe (Vikar Nutsugan), f. verstorbene Eltern und Geschwister 10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard), f. Viktoria Müller – Maria Lippert – Josef Keßler – und die verstorbenen Angehörigen der Genannten, mit Livestream - Übertragung 13.30 Mühlingen: Rosenkranz

14.00 Zoznegg: Rosenkranz

Montag, 11.1.21

18.30 Mühlingen: Rosenkranz

Dienstag, 12.1.21

7.00 – 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Oberkirche

18.30 Stockach: Hl. Messe

18.30 Zizenhausen: Männermesse

Mittwoch, 13.1.21

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen, f. Otto Steinmann 18.30 Raithaslach: Hl. Messe

Donnerstag,14.1.21

18.30 Stockach: Hl. Messe 18.30 Hoppetenzell: Hl. Messe 19.00 Gallmannsweil: Rosenkranz

Pfarrhaus

Normalerweise freuen wir uns, wenn viele Menschen ins Pfarrhaus kommen. Zur Zeit ist es so, dass von Seiten der Diözese gesagt wird, dass in der Pandemiestufe 3 Kontakte auch in Pfarrhäusern reduziert werden sollen, wenn es auch anders geht. So bitten wir darum, das, was sich telefonisch oder per Mail regeln lässt, auf diesem Wege zu besprechen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Seelsorgeeinheit Hohenfels

Katholisches Pfarramt

Hauptstr. 35, 78355 Hohenfels Tel.: 07557/339 Fax: 07557/929062 E-Mail: pfarramt@se-hohenfels.de Website: www.se-hohenfels.de Leiter: Pfr. Claus Michelbach, PfAdm. Dienst- u. Bürozeiten:

Mo, Di, Do.: 10.00 – 12.00 Uhr Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen!

Persönliche Vorsprache nur nach telefonischer Anmeldung!

Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche in Liggersdorf vor bzw. nach den Messfeiern: Anmeldung bei Pfr. Michelbach: telefonisch 07557/339 (AB) oder per E-Mail an pfarrer@se-hohenfels.de

Gottesdienste

Sonntag, 10. Januar

9.00 Uhr Liggersdorf Hl. Messe (für die Pfarrgemeinden)

10.30 Uhr Hl. Messe (Jtg. f. Erna Lauer)

Seelsorgeeinheit See-End

St. Peter und Paul Bodman

St. Otmar Ludwigshafen

St. Germanus u. Vedastus Wahlwies

St. Nikolaus Espasingen

Pfarrbüro

Das gemeinsame Pfarrbüro befindet sich in Ludwigshafen, St. Otmar Str. 2, Tel. 07773-52 39. Fax: 07773-75 68

mail@kath-pfarramt-ludwigshafen.de www.kath-see-end.de Bürozeiten.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie die ausgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort!

Sternsinger

Die Corona-Pandemie wird uns auch in der nächsten Zeit noch stark beschäftigen, so kann zum Beispiel die diesjährige Sternsinger-Aktion nicht in der normalen Form durchgeführt werden. Leider ist es nun auch nicht erlaubt, am Dreikönigstag das "Segenspaket" von den Sternsingern austeilen zu lassen.

Wir hoffen, dass diese Aktion zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann. Natürlich können Sie das "Segenspaket" nach den jeweiligen Gottesdiensten mit-

nehmen, ebenso liegen diese in den Kirchen zur Abholung aus.

Bitte Abstand halten!

Ihre Spende für die Sternsinger-Aktion können Sie gerne entweder im Pfarramt in Ludwigshafen abgeben

oder per Überweisung tätigen.

Gottesdienste

Freitag, 8. Januar

Ludwigshafen

18.30 Uhr: Eucharistiefeier

(im Gedenken an die Verstorbenen der Familie Feldhaus und die Verstorbenen der Familie Sinner)

Samstag, 9. Januar

Bodman

18.30 Uhr: Vorabendmesse

(im Gedenken an Robert Hermann und Angehörige)

Sonntag, 10. Januar

Wahlwies

9.00 Uhr: Eucharistiefeier

Ludwigshafen

10.30 Uhr: Eucharistiefeier

Dienstag, 12. Januar

Bodman

18.30 Uhr: Eucharistiefeier

Mittwoch, 13. Januar

8.00 Uhr: Morgenlob - Laudes

Wahlwies

18.00 Uhr: Rosenkranzgebet 18.30 Uhr: Eucharistiefeier

Donnerstag, 14. Januar

Wahlwies

8.15 Uhr: Morgenlob in der ev. Johanneskirche

Evangelische Kirchengemeinde Stockach

Pfarramt

Tuttlinger Straße 2, 78333 Stockach Sekretariat Heike Auer Di., Do. und Fr. von 10 bis 12 Uhr Mi. von 16 bis 19 Uhr Tel. (07771) 2641 / Fax (07771) 929592 Neue E-Mail-Adresse: stockach@kbz.ekiba.de www.ev-kirche-stockach.de Beim Betreten des Büros gelten die allg. Hygiene- und Abstandsbestimmungen. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Pfarrer Rainer Stockburger

Tel.: 07771 / 2641 oder Tel.: 07771/9172243 oder

in dringenden Angelegenheiten mobil:

0151/40520727

E-Mail: rainer.stockburger@kbz.ekiba.de

· Gemeindediakonin Alina Weisser

Tel.: 07771 / 929590 Mobil: 0151 / 52209166

E-Mail: alina.weisser@kbz.ekiba.de

Die Jahreslosung für das Jahr 2021 steht bei Lukas 6,36:

Jesus Christus spricht: "Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!"

Gottesdienste

Sonntag, 10.01.2021

10:30 Uhr Gottesdienst

in der Melanchthonkirche mit Pfarrer Rainer Stockburger

Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein. Verpflichtend ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Freitag, 08.01.2021

von 18:30 - 19:00 Uhr Abendgebet mit Taizé-Liedern in der evangelischen Melanchthon-Kirche

Opfer/Kollekte im Gottesdienst

Mit der Kollekte am 10.01.2021 unterstützen Sie die Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen in Indien und in Indonesien, die von Überschwemmungen betroffen sind. In Nigeria werden Menschen versorgt, die durch den Terror von Boko Haram aus ihren Dörfern vertrieben wurden.

Herzlichen Dank!

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

· 3-Minuten-Andacht am Telefon

Jede Woche können Sie die wöchentlichen Kurzandachten aus der Regio-West des Kirchenbezirks (Pfarrer Matthias Sehmsdorf und Pfarrehepaar Martina und Rainer Stockburger) zum Ortstarif (Telefon-Nr.: 07771/6013997) abhören.

Online-Gottesdienste

Alle zentralen Angebote der Evangelischen Kirche in Baden unter https://www.ekiba. de/kirchebegleitet

· Advents-Aktion, Sterne"

Herzlichen Dank allen, die sich an der Aktion "Sterne" beteiligt haben und mit ihrem Stern die Kirche geschmückt haben.

Offene Kirche

Die Melanchthon-Kirche ist in der Regel von 10 -18 Uhr geöffnet.

Evangelische Kirchengemeinde Ludwigshafen

mit den Ortsteilen Bodman, Bonndorf, Espasingen, Nesselwangen, Sipplingen & Wahlwies

Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarramtes, Mühlbachstr.7 in Ludwigshafen: Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr Freitagvormittag von 9 bis 12 Uhr 07773-5588 | Fax 07773-7919 ludwigshafen@kbz.ekiba.de www.ek-ludwigshafen.de mail: ludwigshafen@kbz.ekiba.de homepage: www.ek-ludwigshafen.de Das Pfarrbüro ist ab dem 12.01.2021 geöff-

Gottesdienste

Samstag, 9. Januar 2021

18.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in der Johanneskirche Wahlwies (Pfarrer Sehmsdorf)

Sonntag, 10. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in der Christuskirche Ludwigshafen (Pfarrer Sehmsdorf)

Mittwoch, 13. Januar 2021

16.30 Uhr Konfi-Unterricht im Johannes-Hüglin-Saal Ludwigshafen (nur wenn allg. Schulunterricht)

Donnerstag, 14. Januar 2021

8.15 Uhr Morgenlob in der Johanneskirche Wahlwies

· 3-min-Andacht am Telefon

Sich von Gottes Wort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die am Gottesdienst nicht teilnehmen können:

Im wöchentlichen Wechsel können Sie Kurzandachten von Pfarrerin Martina Stockburger, Pfarrer Rainer Stockburger und Pfarrer Matthias Sehmsdorf telefonisch abfragen unter der Telefonnummer: 07771/6013997

Freie Christengemeinde

Mitglied im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP Höllstraße 22, 78333 Stockach

Tel.: 07771-918951 Fax: 07771-918953

E-Mail: info@fcg-stockach.de Internet: www.fcg-stockach.de

Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus und zum Schutz und Wohle aller, sind Gemeindeveranstaltungen weiterhin eingeschränkt und unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchzuführen.

Gebetsanliegen oder individuelle Hilfe wird unter der oben aufgeführten Telefonnummer angeboten.

Donnerstag, 7.1.2021

ab 5:30-9:00 Uhr Frühgebet

Sonntag, 10.1.2021

10:00 Uhr Kleingruppen "meet@home"

Dienstag, 12.1.2021

ab 5:30-9:00 Uhr Frühgebet

Mittwoch, 13.1.2021

15:00 Uhr Bibelkreis

Donnerstag, 14.1.2021 ab 5:30-9:00 Uhr Frühgebet

Jehovas Zeugen

Höllstraße 2, 78333 Stockach

Aufgrund der aktuellen Ereignisse finden z. Zt. keine Zusammenkünfte in unseren Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen bieten aber die Möglichkeit, Gottesdienste per Telefon- und Videokonferenz gemeinsam zu

Wir mithören möchte oder gerne per Telefon über biblische Themen sprechen möchte kann uns unter 0 77 71 / 56 36 (AB) anrufen.



Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Neuapostolische Kirche

Viktor-von-Scheffel-Str 3, Stockach http://stockach.nak-tuttlingen.de

Gemeindevorsteher: Stephan Strittmatter

Tel.: 07771 62988

E-Mail: stephan@st-strittmatter.name

Donnerstag, 7. Januar 2021 20:00 Uhr Gottesdienst mit Anmeldung

Sonntag, 10. Januar 2021

10:00 Uhr Karlsruhe-Mitte Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc

Schneider Übertragung in Stockach **Mittwoch, 13. Januar 2021**

20:00 Uhr Stockach Gottesdienst

Kirche im Kino

STO-Plant e.V

Das christliche Werk Meßkircher-Str. 165, STO-Zizenhausen pastoraler Leiter: Daniel Rosenkranz info@sto-plant.de | www.sto-plant.de Tel: 07771 929 516 & 01512 2980126

Gottesdienste

10.01.2021 um 10:00 17.01.2021 um 10:00

Wir nehmen Rücksicht auf unseren Nächsten, und halten uns an die Corona Verordnungen.

· Online Hauskirche

jeden Dienstag um 20:00, treffen wir uns per Skype.

Eine gemeinsame Zeit für Austausch und Ermutigung.

Gerne vermitteln wir Ihnen unsere Zugangsdaten über o.g. Tel. Nr.

Gebetshotline

Vertraulich und diskret beten wir am Telefon für ihr Anliegen.

• Neu: Ein Wunder für jeden Tag

Tägliche lebendige Impulse mit Déborah Rosenkranz per E-Mail erhältlich. Anmeldung unter www.einwunderfuerjedentag.de

· Passion for Africa

Schauen Sie unser neuer Video-Clip unter www.passion-for-afrika.de Wir danken für jede Spende. Sparkasse Hegau-Bodensee IBAN: DE51 6925 0035 0006 0882 80 BIC: SOLADES 1 SNG

+ AMTLICHES +

Straße "Am Roßberg" in Wahlwies Fertiggestellt

Die Straße "Am Roßberg" in Wahlwies wurde am 11.12.2020 fertiggestellt. Die Gemeindestraße wird gemäß § 5 in Verbindung mit § 2 Abs.1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan "Hintere Walke" Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Hintere Walke" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 18.11.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hintere Walke" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich seiner Begründung beim Rathaus Stockach, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Im Falle von möglichen Zugangsbeschränkungen bzgl. des Rathauses aufgrund COVID-19 wird nach telefonischer Terminvereinbarung eine Einsicht gewährt. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach
 § 43 Gemeindeordnung wegen Ge-

setzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Stockach, den 04.12.2020

Stolz, Bürgermeister

Gutachterausschuss Gebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses "Bodensee West" und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee am 15. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Radolfzell am Bodensee erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Bei Leistungen für Gerichte werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergü-

tungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

Seite 11

(3) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses "Bodensee West" und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf die Stadt Stockach und die Gemeinden Eigeltingen, Gaienhofen, Hohenfels, Moos, Mühlingen, Öhningen und Orsingen-Nenzingen.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung.
- Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 8 gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige unbebaute land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.
- (6) Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objektes die Verkehrswerte einzelner geplanter Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die volle Gebühr berechnet.
- Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils um 50 %.
- (7) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (8) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die

Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen.

Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

- (9) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet und um 50 % ermäßigt.
- (11) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (12) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks.

Bei mehreren gleichartigen Bodenwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden mathematisch auf volle Euro-Beträge gerundet.
- (2) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert von

Verkehrswert	Gebühren	
	(ohne MwSt.)	
bis 25.000 €	460€	
50.000€	630€	
100.000€	1.000€	
150.000€	1.250€	
200.000€	1.500€	
250.000€	1.700€	
300.000€	2.000€	
400.000€	2.550€	
500.000€	3.200€	
600.000€	4.000€	
700.000€	4.800€	
800.000€	5.800€	
900.000€	6.600€	
1.000.000€	7.900 €	
1.500.000€	9.200€	
2.000.000€	11.500€	
3.000.000€	15.000€	
5.000.000€	22.000€	
10.000.000€	45.000 €	

Übersteigt der Wert 10 Millionen €, so beträgt die Gebühr 45.000 € zuzüglich 0,025 % aus dem Betrag über 10 Millionen €.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen interpoliert.

(3) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

- (4) Für besondere Leistungen, die der Gutachterausschuss und/oder die Geschäftsstelle erbringt und in dieser Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt sind, wird eine Zeitgebühr in Höhe von 27 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach Absatz 4, mindestens jedoch 250 € erhoben.
- (6) Für schriftliche bzw. per Email übermittelte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) werden folgende Gebühren erhoben:

Vergleichswerte
1-5 Vergleichsfälle: 28,00 €
6-10 Vergleichsfälle: 45,00 €
ab 11. Fall: + 5,00 € pro Fall

- (7) Für schriftliche bzw. per Email übermittelte Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte gemäß § 196 Abs. 3 BauGB beträgt die Gebühr 25 € pro Wert.
- (8) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür eine zusätzliche Gebühr von 60 € erhoben.
- (9) In der Gebühr ist je eine Ausfertigung des Wertgutachtens für den/die Antragsteller und den/die Eigentümer (§ 193 Abs. 4 BauGB) enthalten.
- Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird eine zusätzliche Gebühr von 0,50 € pro Seite DIN-A4 bzw. 0,70 € pro Seite DIN-A3 berechnet.
- (10) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 der Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV) wesentlich geändert haben, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten liegt, nach Absatz 2. Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die nach Absatz 2 ermittelte Gebühr jeweils um 50 %.
- (11) Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (12) Sind die dieselben Sachen und Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV) wesentlich geändert haben, so wird die nach Absatz 2 ermittelte Gebühr um 50 % ermäßigt.
- (13) Wird vom Antragsteller nach der Bekanntgabe des Verkehrswertes eine zusätzliche Wertangabe (Sach-, Ertrags- oder Vergleichswert) verlangt und ist diese Ermittlung möglich, wird hierfür eine wei-



tere Gebühr von 30 % der nach Absatz 2 ermittelten Gebühr erhoben.

(14) Für die Ausfertigung der Bodenrichtwertkarte wird eine Gebühr von 25 € pro Exemplar erhoben. Bei Einzelauszügen aus der Bodenrichtwertkarte beträgt die Gebühr 0,50 € pro DIN-A4-Seite und 0,70 € pro DIN-A3-Seite.

(15) Für die Erstellung von überschlägigen Gutachten bzw. Kurzgutachten werden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Ortsbesichtigung mit Beteiligung des Gutachterausschusses 80 %

b) ohne Ortsbesichtigung, aber mit Beteiligung des Gutachterausschusses 60 % c) ohne Ortsbesichtigung und ausschließlich durch einen Einzelgutachter 40 % der jeweils nach Absatz 2 ermittelten Gebühr.

§ 5 Rücknahme eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

(2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 Abs. 2 zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, aber erst nach Inkrafttreten erbracht werden konnten, gilt diese Gebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses "Bodensee-West" und seiner Geschäftsstelle vom 3. Dezember 2019 außer Kraft.

Radolfzell am Bodensee, den 15. Dezember 2020

Martin Staab Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

